

Aus der Arbeit des Gemeinderates 05.07.2023 und 19.07.2023

In den vergangenen Sitzungen des Gemeinderates wurden folgenden Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgaben

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass seitens des Gemeinderates beschlossen wurde, die Betriebsführung der Kläranlage Kohlstetten öffentlich auszuschreiben.

Des Weiteren gibt Bürgermeister Storz bekannt, dass die Gemeinde Engstingen für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 20 insgesamt 296.000,- € Zuschuss vom Land Baden-Württemberg erhält.

Oberflächensanierung von Straßen im Gemeindegebiet

Als Tiefbauprojekt im Haushaltsjahr 2023 sollen dringend notwendige Oberflächensanierungen von Gemeindeverbindungsstraßen auf den Gemarkungen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten durchgeführt werden.

Konkret soll die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großengstingen / Kleinengstingen bis zur Gemarkungsgrenze im Bereich Hohenstein-Meidelstetten saniert werden, ebenso der Abzweig Brunnenstraße von der Meidelstetter Straße bis zum Ortseingang Kleinengstingen. Des Weiteren ist eine Oberflächensanierung der Verbindungsstraße beim Sportgelände Kohlstetten zwischen der L 230 und der K 6733 vorgesehen.

Bei dem ausgeschriebenen Verfahren handelt es sich um eine reine Oberflächensanierung, nicht um einen grundständigen Ausbau der jeweiligen Straßen.

Die notwendigen Arbeiten zur Ausbesserung und Wiederherstellung des Straßenbanketts sowie die Anbringung von Leitpfosten wird durch den Gemeindebauhof übernommen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot von der Firma Hörmann, Kempten, zum Preis in Höhe von 178.871,35 € brutto abgegeben.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma Hörmann beschlossen sowie mehrheitlich der Anbringung von Leitpfosten an den besagten Gemeindeverbindungsstraßen zugestimmt.

Vorberatung zur Überprüfung der unechten Teilortswahl zur Gemeinderatswahl 2024

Im kommenden Jahr finden voraussichtlich am 09. Juni 2024 zusammen mit den Europawahlen die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt.

In Engstingen haben wir seit der Gemeindereform die unechte Teilortswahl, die jedem Ortsteil eine dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechende Sitzzahl an Gemeinderatssitzen garantiert.

Über die Repräsentation der Ortsteile muss sich der Gemeinderat rechtzeitig vor der Wahl befassen. Die letzte Änderung fand für die Wahl 2014 statt. Damals wurde die Anzahl der Sitze für Kleinengstingen von 4 auf 5 geändert.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 4 GemO darf die Festlegung der Sitze nicht willkürlich stattfinden. Es muss eine Abwägung des Bevölkerungsanteiles und der örtlichen Verhältnisse erfolgen. Es muss dabei keine strikte Beachtung erfolgen, sondern eine Berücksichtigung. Der Gemeinderat hat deshalb einen Regelungsspielraum. Es darf jedoch kein krasses Missverhältnis entstehen.

Es besteht eine Verpflichtung zur laufenden Überprüfung der Zuteilung der Sitze auf die Wohnbevölkerung mit Anhörung der Ortschafträte und evtl. Änderung der Hauptsatzung.

Die Regelzahl der Gemeinderäte für unsere Gemeindegröße liegt bei 18. Durch die Hauptsatzung kann auch 14 bestimmt werden. Bei der unechten Teilortswahl 14 oder 22 und auch eine Zahl dazwischen, derzeit in Engstingen 15.

Die Wohnbezirke sind derzeit im Gemeinderat wie folgt vertreten: Großengstingen 8 Sitze, Kleinengstingen 5 Sitze und Kohlsetten 2 Sitze.

Die Verwaltung sieht in der Repräsentation der Ortsteile unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und entsprechend der aktuellen Hauptsatzung kein krasses Missverhältnis, die Ortsteile Kleinengstingen und Kohlsetten haben zudem je eine Ortschaftsverfassung.

Bei der Überlegung zur unechten Teilortswahl ist jedoch auch das „komplizierte“ Wahlsystem zu berücksichtigen, welches insbesondere im Ortsteil Kohlsetten zu einer hohen Zahl an ungültigen oder nicht abgegebenen Stimmen führt, da Kohlsetten der einzige Ortsteil ist, bei dem der Wähler seine Stimmen nicht nur im Ortsteil vergeben kann, da nur 6 Stimmen bzw. nur an 2 Bewerber im Ortsteil Stimmen vergeben werden können.

Für die kommende Gemeinderatswahl hat die Gemeinde folgende Wahlmöglichkeiten.

1. Bestätigung der bisherigen Regelung
2. Anpassung der Sitzverteilung, auch Gesamtzahl
3. Neubildung von Wohnbezirken
4. Abschaffung der Teilortswahl

Inwieweit nach fast 50 Jahren Gemeindereform die Ortsteile die unechte Teilortswahl für die Gesamtgemeinde Engstingen weiterführen möchten, wurde bei den Ortschaftsräten ebenfalls nachgefragt.

Der Ortschaftsrat in Kleinengstingen hat sich für eine Abschaffung der unechten Teilortswahl ausgesprochen. Er hält die unechte Teilortswahl für kompliziert und ungerecht und sieht keinen Vorteil in der Beibehaltung dieses Wahlsystems.

Der Ortschaftsrat Kohlsetten hat sich für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl und gegen eine Änderung der Hauptsatzung für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Kohlsetten möchte die Sitzgarantie nicht verlieren. Es könnte auf allen Listen vorkommen, dass die Kohlsetter Bewerber jeweils am wenigsten Stimmen bekommen und somit kein Kohlsetter Vertreter mehr in den Gemeinderat gewählt wird. Die Auswertung der Stimmen aus der Wahl von 2019 konnte nicht überzeugen, da damals mit Ortsteilbezug gewählt wurde. Eine Vorhersage des Wählerverhaltens ohne Ortsteilbezug ist nicht möglich.

Die Arbeitsgemeinschaft der Großengstinger Gemeinderäte hat keine Beschlussempfehlung abgegeben, hier soll es bei einer Abwägungsentscheidung der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates bleiben.

In der Sitzung wurden ausführlich die Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl sowie die möglichen Auswirkungen auf die jeweiligen Wohnbezirke / Ortsteile diskutiert.

Ein Beschluss war in dieser Sitzung noch nicht vorgesehen, dieser soll dann in der kommenden Sitzung am 06.09.2023 gefasst werden.

Erneuerung der Fenster im Gebäude „G“ der Freibühlschule

Im Rahmen der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule wurden bereits einige alte Fenster des Gebäudes „G“ der Freibühlschule ausgetauscht und erneuert.

In diesem Jahr sollen nun alle alten Fenster des Gebäudes „G“ der Freibühlschule ausgetauscht und erneuert werden. Die sukzessive Sanierung der Freibühlschule wird mit dieser Maßnahme fortgesetzt.

Durch Herrn Architekt Seiferth wurden die einzelnen Gewerke zur Durchführung der Maßnahme ausgeschrieben. Nach dem aktuellen Kostenanschlag, unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse, belaufen sich die Gesamtbaukosten, inklusive Nebenkosten, auf derzeit 484.559,50 € brutto.

Im Einzelnen wurde vom Gemeinderat die Vergabe der Aufträge wie folgt beschlossen:

Außengerüstarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Baisch, Bad Urach, zum Angebotspreis in Höhe von 12.752,04 € brutto abgegeben.

Innengerüstarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Baisch, Bad Urach, zum Angebotspreis in Höhe von 6.902,00 € brutto abgegeben.

Fenster- und Sonnenschutzarbeiten:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind 4 Angebote eingegangen. Nach einem Vor-Ort-Termin des Technischen Ausschusses und in Abstimmung mit der Schulleitung wurde festgelegt, dass die nichtgenutzten und ohnehin verdunkelten Oberlichtfenster eigentlich gar nicht erneuert werden müssen, sondern dass dieser Bereich mit Holzwandelementen verschlossen werden kann. Dies führt zu einer Reduzierung der Kosten im Bereich der Fenster und Sonnenschutzarbeiten auf eine Angebotssumme der Firma Arnold, Trochtelfingen, in Höhe von 252.987,42 €.

Tischlerarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Knapp, Engstingen, zum Angebotspreis in Höhe von 25.104,24 € brutto abgegeben.

Malerarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Ott, Trochtelfingen, zum Angebotspreis in Höhe von 15.392,65 € brutto abgegeben.

Elektroinstallationsarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Rehmann, Engstingen, zum Angebotspreis in Höhe von 9.759,83 € brutto abgegeben.

Gewerk Ausbau Fenster und Schadstoffsanierung:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurden 3 Angebote abgegeben. Das annehmbarste Angebot wurde von der Firma SR-Umwelttechnik, Hildritzhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 44.722,46 € brutto abgegeben.

Die Aufträge wurden auf die einzelnen Gewerke wie dargestellt vergeben.

Neubeschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Engstingen benötigt als Ersatzbeschaffung für Einsätze mit Atemschutz 6 Pressluftatmer mit integrierten Lungenautomaten sowie 12 Masken.

Durch die Freiwillige Feuerwehr wurden Anbieter angefragt, welche das eingesetzte Atemschutzsystem typengenaue im Portfolio haben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Neuanschaffung von Atemschutzgeräten an die Firma Barth, Fellbach, zum Angebotspreis in Höhe von 20.651,09 € brutto zu vergeben.

Ersatzbeschaffung eines Universalfahrzeugs für den Bauhof

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 die Beschaffung eines motorbetriebenen, kommunalen Universalgeräteträgers beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beschaffung des Fahrzeugs auszuschreiben und hierfür das Büro iuscomm zu beauftragen. Die Ausschreibung erfolgte am 08.05.2023 auf der Plattform der Deutschen eVergabe.

Die Ausschreibung erfolgte auf der Grundlage des von der Gemeinde Engstingen erstellten Leistungsverzeichnisses. In rechtlicher Hinsicht hat die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte, die Gemeinde bei dem Vergabeverfahren unterstützt und die elektronische Angebotsabgabe gewährleistet. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 15.06.2023 gingen insgesamt 2 Angebote ein.

Nach Auswertung der Angebote wurde festgestellt, dass die Fa. Eugen Unkauf GmbH & Co. KG das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug des schweizerischen Herstellers Meili.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Firma Eugen Unkauf GmbH & Co. KG, Alte Untergruppenbacherstr. 1, 74232 Abstatt-Happenbach, wird der Zuschlag für den ausgeschriebenen motorbetriebenen, kommunalen Universalgeräteträger zum Preis von **250.560,45 €** (brutto) erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren abzuschließen und den Auftrag gemäß Beschluss Ziffer 1 zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Finanzierung über ein Leasingsmodell der Kreissparkasse Reutlingen (Sparkassen-Leasing) im Rahmen eines Bestelleintritts oder im Sale-and-lease-back-Verfahren sich als wirtschaftlicher gegenüber einem klassischen Kauf erweist.

Erweiterung von Urnenstelen auf dem Friedhof Großengstingen

Für den Friedhof Großengstingen wird ein weiteres Ensemble für den Urnenstelenplatz benötigt, da diese Bestattungsform weiterhin regelmäßig nachgefragt wird.

Die Erweiterung ist nun mit insgesamt 8 Stelen und 28 Urnenkammern geplant.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Erweiterung der Urnenstelen an die Firma Kronimus, Iffezheim, zum Preis in Höhe von 29.102,64 € zu vergeben.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Hohenstein über die gegenseitige Vertretung im Standesamt

Um künftig eine gegenseitige Vertretung im Standesamt zur ermöglichen, hat der Gemeinderat einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Hohenstein über die gegenseitige Vertretung im Bereich Standesamt zugestimmt.